

**Jahresbericht 2019
des Niedersächsischen Landesrechnungshofs**



**Bemerkungen und Denkschrift zur
Haushaltsrechnung des Landes Niedersachsen
für das Haushaltsjahr 2017**



Niedersachsen

14 Einführung von Studiengebühren für nichteuropäische Studierende

An den niedersächsischen Hochschulen steigt die Zahl der Studierenden aus Nicht-EU-Staaten kontinuierlich an. Der LRH hält es für erwägenswert, dass das Land dem Beispiel anderer Staaten der Europäischen Union folgt und Studierende aus Nicht-EU-Staaten durch die Einführung maßvoller Studiengebühren an den Kosten ihrer Ausbildung beteiligt.

Allgemeines

Deutschland zählt bei ausländischen Studierenden zu den beliebtesten Ländern für ein Studium. Wesentlicher Beweggrund ist dabei die Erwartung, die Berufschancen durch einen international renommierten deutschen Hochschulabschluss zu steigern. Auch die niedersächsischen Hochschulstandorte sind für ausländische Studierende attraktiv. So waren an niedersächsischen Hochschulen im Wintersemester 2017/2018 landesweit über 22.000 Studierende aus dem Ausland eingeschrieben. Gegenüber dem Wintersemester 2014/15 entspricht dies einer Steigerung von 24 %.

Der weit überwiegende Teil der ausländischen Studierenden stammt aus nichteuropäischen Staaten. Die höchsten Quoten von Nicht-EU-Studierenden entfallen auf die Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover (HMTMH) mit einem Anteil von 21 % sowie auf die Technische Universität Clausthal (TU Clausthal) mit einem Anteil von 27 %.¹⁵²

¹⁵² Auswertung der Daten des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur vom 19.02.2019. Zeitraum Wintersemester 2014/15 bis Wintersemester 2017/18.

Die jüngere Entwicklung veranschaulicht die nachfolgende landesweite Übersicht¹⁵³:

	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18
Gesamtzahl der ausländischen Studierenden	17.920	19.213	20.591	22.202
davon EU-Studierende	3.729	3.690	3.804	3.766
davon Nicht-EU-Studierende	14.191	15.523	16.787	18.436

Tabelle 20: Entwicklung der Anzahl ausländischer Studierender

Ein Unterschied zwischen beiden genannten Hochschulen zeigt sich in der Art der Rekrutierung der Studierenden. Während die TU Clausthal im Ausland offensiv um ausländische Studierende wirbt, ist die HMTMH aufgrund ihrer weltweiten Reputation auf Werbemaßnahmen nicht angewiesen und verzeichnet insbesondere im Fach Musik einen hohen Bewerberzulauf, der die Ausbildungskapazitäten deutlich übersteigt.

An der HMTMH entfällt ein Großteil der Lehre auf musikalischen Einzelunterricht. Dies schlägt sich in den Kosten je Studienplatz von durchschnittlich über 20.000 € je Studienjahr nieder.¹⁵⁴ Ein Studierender, der an der HMTMH im Fach Musik einen Bachelor- und im Anschluss einen Masterstudiengang absolviert, verursacht mithin Gesamtkosten von mindestens 100.000 €. ¹⁵⁵ Im Studiengang Kirchenmusik, in dem zu einem Drittel Studierende aus nichteuropäischen Staaten ausgebildet werden¹⁵⁶, belaufen sich diese Kosten sogar auf rd. 184.000 €.

¹⁵³ Auswertung des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur vom 19.02.2019.
¹⁵⁴ HMTMH: Übersicht Kostenträger Lehre 2017 in den musikalischen Studiengängen.
¹⁵⁵ Ausgehend von der Regelstudienzeit: Bachelor = 3 Jahre, Master = 2 Jahre.
¹⁵⁶ HMTMH: Studierendenstatistik vom 15.01.2019, Wintersemester 2017/18.

Einer Studie des Stifterverbandes für die Deutsche Wissenschaft zufolge verlässt die Mehrheit der ausländischen Studierenden nach ihrem Hochschulabschluss Deutschland und steht dem hiesigen Arbeitsmarkt damit nicht zur Verfügung.¹⁵⁷ Ob diese Feststellung auch auf die HMTMH und die TU Clausthal zutrifft, konnte der LRH nicht klären, da beiden Hochschulen keine Informationen zum weiteren Werdegang ihrer ausländischen Studierenden nach deren Abschluss vorliegen.

Studiengebühren im (inter-)nationalen Vergleich

Weltweit betrachtet ist das Studium in über 60 % aller Staaten gebührenpflichtig. Die Höhe der Gebühren variiert erheblich. Insbesondere in den unter Studierenden sehr gefragten Ländern USA, Kanada und Australien sind die Gebühren beträchtlich. So zahlen Studierende in Australien und Kanada Gebühren von umgerechnet durchschnittlich rd. 7.000 € pro Semester. In den USA verlangen Universitäten wie Harvard, Yale oder Princeton sogar Semestergebühren von umgerechnet bis zu 17.000 €. ¹⁵⁸ Auch die meisten Mitgliedstaaten der EU erheben Studiengebühren. ¹⁵⁹

Aufgrund einer Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs¹⁶⁰ dürfen bei der Ausgestaltung von nationalen Studiengebühren die Staatsangehörigen der Mitgliedstaaten der EU nicht unterschiedlich behandelt werden. Da deutsche Studierende keine Studiengebühren zu entrichten haben, beschränkt sich die eventuelle Einführung derartiger Gebühren lediglich auf diejenigen Studierenden, die nicht aus der EU stammen.

¹⁵⁷ Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft (Hrsg.): Hochschul-Bildungs-Report 2020, Jahresbericht 2015, S. 5.

¹⁵⁸ Deutscher Bundestag, Wissenschaftliche Dienste: Studiengebühren in Europa und anderen Industriestaaten, Dokumentation vom 21.01.2016 – WD 8 - 3000 - 007/16 –.

¹⁵⁹ European Commission/EACEA/Eurydice, 2018: National Student Fee and Support Systems in European Higher Education – 2018/19, S. 7 ff.

¹⁶⁰ Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom 13.02.1985 – Rechtssache 293/83 –.

In Deutschland erhebt Baden-Württemberg seit dem Wintersemester 2017/2018 von allen Nicht-EU-Studierenden eine Studiengebühr in Höhe von 1.500 € pro Semester. Zuvor hatte bereits Sachsen als erstes Bundesland im Jahr 2012 Studiengebühren für nichteuropäische Studierende eingeführt. Umgesetzt wurde dies durch eine Ermächtigung der Hochschulen, nach eigenem Ermessen Gebühren von Studierenden, die nicht Staatsangehörige eines Mitgliedstaats der EU sind, zu erheben. Von dieser Möglichkeit machte die Musikhochschule Leipzig Gebrauch, die seit dem Wintersemester 2013/14 von ihren Nicht-EU-Studierenden eine Semestergebühr von 1.800 € verlangt.

Verbesserung der Finanzlage der Hochschulen

Angesichts des erheblichen Sanierungs- und Baubedarfs an den Liegenschaften der Hochschulen, der sich für das Jahr 2019 (ohne die Hochschulkliniken) auf mindestens 1,5 Mrd. € beläuft¹⁶¹ und die Qualität von Forschung, Lehre und Studium mittlerweile zu gefährden droht, sollten die Hochschulen in die Lage versetzt werden, alle sich bietenden Einnahmemöglichkeiten auszuschöpfen. Dementsprechend erachtet der LRH die Einführung von Studiengebühren für nichteuropäische Studierende für erwägenswert.

Diese Maßnahme könnte einen Beitrag leisten, um die Qualität an den niedersächsischen Hochschulen angesichts der steigenden Studierendenzahlen, insbesondere internationaler Studierender, auch in Zukunft zu gewährleisten. Würde das Land dem Beispiel Baden-Württembergs folgen und für nichteuropäische Studierende Studiengebühren in Höhe von 1.500 € pro Semester festsetzen, ergäben sich zusätzliche Einnahmen von jährlich rd. 55 Mio. €.¹⁶²

¹⁶¹ Antwort der Landesregierung vom 11.07.2018 auf eine Kleine Anfrage, Drs. 18/1266.

¹⁶² Berechnung in Anlehnung an die Ausgestaltung der Studiengebühren in Baden-Württemberg: 18.436 Nicht-EU-Ausländer im Wintersemester 2017/18 x 1.500 € Studiengebühr x 2 Semester jährlich = 55.308.000 €.

Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur

Das Ministerium für Wissenschaft und Kultur wies zunächst darauf hin, dass die Internationalisierung für die niedersächsischen Hochschulen von grundlegender Bedeutung für den Wissenschafts- und Forschungsbereich sei. Es ist der Auffassung, dass die Einführung von Studiengebühren für nichteuropäische Studierende zu einem Wettbewerbsnachteil der niedersächsischen Hochschulen gegenüber den anderen deutschen Hochschulen führen würde. Ausländischen Studierenden müssten attraktive Rahmenbedingungen geboten werden, um einerseits national wie international wettbewerbsfähig zu bleiben und andererseits dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken.

Des Weiteren ist das Ministerium der Meinung, dass internationale Absolventen deutscher Hochschulen auch dann bedeutsam seien, wenn sie nicht unmittelbar in den deutschen Arbeitsmarkt integriert würden. Für die deutsche Wirtschaft sei es von großer Bedeutung, dass gut ausgebildete Fachkräfte in ihre Heimatländer zurückkehrten und dort für deutsche Unternehmen arbeiteten oder von dort aus mit deutschen Unternehmen Geschäftsbeziehungen pflegten. Im Übrigen vertritt das Ministerium die Auffassung, dass die Gewinnung internationaler Studierender dazu beitragen könne, niedrige Kinderzahlen und Abwanderungsbewegungen in schrumpfenden Regionen auszugleichen.

Erwiderung des LRH

Der LRH verkennt nicht, dass die Internationalisierung zu den gesetzlichen Aufgaben der Hochschulen gehört. Dies spricht indes nicht gegen die Erhebung von Studiengebühren für Nicht-EU-Ausländer. So gehören etwa die Vereinigten Staaten, Kanada oder Australien trotz der Erhebung beträchtlicher Studiengebühren zu den attraktivsten Gastländern für ausländische Studierende. Insofern würden Studiengebühren für die Gruppe der Studierenden aus Nicht-EU-Staaten eine Anpassung an internationale Standards darstellen.

Im Hinblick auf mögliche Wettbewerbsnachteile gegenüber anderen Bundesländern zeigt das Land Baden-Württemberg, dass moderate Studiengebühren und eine weitere Internationalisierung keinesfalls im Widerspruch stehen. So ging an den Hochschulen Baden-Württembergs die Zahl der Nicht-EU-Studierenden nach Einführung der Gebühren im Wintersemester 2017/18 zwar kurzfristig um 19,1 % zurück, stieg jedoch bereits ein Jahr später um 8,7 % an. Gänzlich unbeeindruckt zeigten sich die Kunst- und Musikhochschulen Baden-Württembergs, die sogar unmittelbar nach Einführung der Studiengebühren für Nicht-EU-Studierende Zuwächse bei dieser Personengruppe verzeichneten.¹⁶³

Die regionalpolitische Erwägung des Ministeriums, in schrumpfenden Regionen niedrige Kinderzahlen und die Abwanderung durch die Ermöglichung eines gebührenfreien Studiums für Nicht-EU-Studierende zu kompensieren, ist nach Auffassung des LRH ein kostspieliger Ansatz, um auf demografische Probleme in strukturschwachen Regionen zu reagieren.

¹⁶³ Pressemitteilung des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg vom 13.02.2019.